



An den Grossen Rat

15.5556.02

WSU/P155556

Basel, 23. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

## **Interpellation Nr. 94 Brigitte Gerber betreffend „kantonalem Vorgehen betreffend städtischer Beleuchtung in der Winterzeit - speziell während der Adventszeit“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Dezember 2015)

„Zurzeit findet in Paris der grosse Klimagipfel COP21 statt. Das Zusammentragen vieler Informationen über den Zustand des Klimas zeigt einmal mehr, wie gross der Handlungsbedarf ist (ICCP 2014). Nebst diversen Überlegungen auf Länderebene für die Einhaltung der weltweiten Umweltziele wird auch immer wieder auf die Möglichkeiten von Massnahmen auf Städteebene (C40; BZ vom 2.12.2015) oder sogar im persönlichen Bereich verwiesen. Tipps vom sparsamen Guezlibachen über Heizungsgebrauch in Privathäusern oder Energiesparen bei der Beleuchtung (Glühlampenverbot, Winterzeit) werden gegeben. Dies ist auf allen Ebenen zu begrüssen – Klimaschutz ist mehr als nur „weniger CO<sub>2</sub>“.

Noch im November 2014 (Sendung Espresso) hatte Giuse Togni von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (SAFE) festgestellt, dass in Basel zwar betreffend öffentliche Beleuchtung einiges passiert sei, die Freie Strasse aber beispielsweise immer noch im nationale Vergleich sehr schlecht dasteht. Diese Einschätzung wird auch schon von der IWB in ihrem Bericht 2012 geteilt: Den höchsten Stromverbrauch weist die Beleuchtung in der Freien Strasse auf, welche 90% mehr Strom verbrauche als die Beleuchtung der Mittleren Brücke (!). Grund für den so viel höheren Verbrauch ist, dass in der Freien Strasse weiterhin herkömmliche Glühbirnen verwendet werden.

In der Beantwortung auf den Vorstoss Gerber und Konsorten vom 8.9.2010, zu Lichtverschmutzung und Energieverbrauch sowie möglichen Verbesserungspotenzialen (von RR stehen gelassen, GR bestätigt), wurde vor allem der Wunsch nach nationaler Regelungen bekräftigt und auf das 5-Punkte-Programm (Einhaltung, Überprüfung, Sensibilisierung) verwiesen. Eine erste Studie solle 2017 folgen.

Ich möchte die Regierung in diesem Kontext bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse sind immer noch mit den alten Glühlampen beleuchtet. Wann wird tatsächlich auf Energiesparlampen umgerüstet? Neue Projekte haben diesbezüglich klare Auflagen. Wie sieht das bei wiederkehrenden Projekten aus?
2. Wie sieht es mit den Leuchtmitteln in den übrigen Einkaufsstrassen und –Plätzen aus (Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Marktplatz, Claraplatz; Dorf Riehen), sind diese vollständig aus LED und anderen energiesparenden Leuchtmitteln zusammengesetzt? Wenn ja, auf welche und wenn nein, bis wann soll die Umstellung gemacht werden?
3. Der Gewerbeverband (Basler Weihnacht) empfiehlt seinen Mitgliedern die Weihnachtsbeleuchtung bereits um 14 Uhr (!) statt um 16 Uhr einzuschalten. Sie ist zurzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet. Wurden die Innenstadtgeschäfte und deren Verbände auf Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich hingewiesen? Gibt es Sensibilisierungskampagnen? Welche Vorgaben und welche Zielvorgaben gibt es? Wie sehen

diese aus? Auch einzelne Geschäfte möchten Energie sparen. Geraten diese nicht zusätzlich unter Druck, wenn das Umfeld noch länger beleuchtet wird?

4. Generell scheint nicht verständlich warum die Adventsbeleuchtung auch am Morgen – vor Öffnung der Läden eingeschalten werden muss/soll. Wäre es nicht sinnvoller aus energiepolitischen Überlegungen auf diese am Morgen zu verzichten und sie abzuschalten (extra Winterzeit eingerichtet) und abends auf 17.00 Uhr zu kürzen, nicht-energiesparende Lampen generell zu verbieten? Warum nicht? Wie viel Energie in Prozenten könnte auf den Dezember Verbrauch gespart werden?
5. Zudem fällt auf, dass allgemein der städtische Himmel dieses Jahr vor allem auch heller leuchtet, weil der Rocheturm viel Lichtemission abgibt. Das Lufthygieneamt soll nach eigenen Vorgaben zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen Stellung nehmen z.B. die Aussenbeleuchtung bei Industrie- und Gewerbebetrieben (Werkareale) beurteilen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellantin wie die nächtlich angeschaltete Innenbeleuchtung des Rocheturms, die auch die Umgebung stark mit beleuchtet, gemäss 5-Punkte-Programm (BUWAL 2005) beurteilt wird - Informationen zu Notwendigkeit/ Abschirmung und Ausrichtung/ Stärke und Qualität so wie sinnvollem Zeitmanagement. Sie ist nicht nur für Mensch und Klima störend, sondern auch für die Tierwelt. Wird hier das Gespräch gesucht? Wie viele Kilowatt werden hier nächtlich verbraucht (wird die Norm 491 (SN 586 491) nach SIA vom März 2013 eingehalten)? Wann ist mit nächtlicher Abschaltung der Innenbeleuchtung zu rechnen?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Allgemeine Bemerkung

Für die Organisation der Basler Weihnacht zeichnet der ehrenamtlich arbeitende Verein Basler Weihnacht verantwortlich. Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden und Behörden engagieren sich in diesem Verein für die Belange der Basler Weihnacht. Im Vorstand sind der Gewerbeverband Basel-Stadt, Basel Tourismus, der Detailhandel, die Industriellen Werke Basel (IWB) sowie die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing des Präsidialdepartments Basel-Stadt vertreten. Der Grossteil der Weihnachtsbeleuchtungen wird von Privaten organisiert, die auch die jeweilige Art der eingesetzten Beleuchtung bestimmen. Der Verein Basler Weihnacht unterstützt diese privaten Initiativen finanziell.

Da der Grossteil der Weihnachtsbeleuchtungen von Privaten organisiert wird, an private Stromanschlüsse angeschlossen ist und von diesen bezahlt wird, hat der Kanton keinen direkten Einfluss auf die Wahl der Leuchtmittel.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

*Frage 1: Die Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse sind immer noch mit den alten Glühlampen beleuchtet. Wann wird tatsächlich auf Energiesparlampen umgerüstet? Neue Projekte haben diesbezüglich klare Auflagen. Wie sieht das bei wiederkehrenden Projekten aus?*

Die Beleuchtung der Freien Strasse wird von Privaten, der «IG Weihnachtsbeleuchtung Freie Strasse» organisiert. Die IG ist bereits daran, die bisher verwendeten Glühlampenbögen durch energiesparende LED-Technik zu ersetzen; aus Kostengründen erfolgt diese Umstellung schrittweise. Von den insgesamt 33 Adventszeitlichtbögen in der Freien Strasse, der Rüdengasse und der Streitgasse sowie der Eisengasse sind bereits elf auf LED-Technik umgerüstet (fünf Bögen im 2014, sechs Bögen im 2015). Die restlichen 22 Bögen sollen nächstes Jahr umgerüstet werden, finanziert aus Eigenmitteln und Spenden.

Die Weihnachtsbeleuchtung ist nicht Bestandteil des Beleuchtungskonzeptes für die Basler Innenstadt, welches vom Grossen Rat am 14. September 2005 bewilligte wurde. Sie kommt nur in der Weihnachtszeit zum Einsatz mit dem Zweck, die weihnachtliche Stimmung aufzunehmen und zum Ausdruck zu bringen. Es bestehen keine Auflagen.

*Frage 2: Wie sieht es mit den Leuchtmitteln in den übrigen Einkaufsstrassen und -Plätzen aus (Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Marktplatz, Claraplatz; Dorf Riehen), sind diese vollständig aus LED und anderen energiesparenden Leuchtmitteln zusammengesetzt? Wenn ja, auf welche und wenn nein, bis wann soll die Umstellung gemacht werden?*

Alle Weihnachtsbeleuchtungen, welche die IWB einsetzen, verfügen über neueste LED-Technik (Münsterplatz-Tanne, Mittlere Brücke). Die übrigen Beleuchtungen beruhen, wie oben ausgeführt, auf privater Initiative. Dem Kanton sind die einzelnen Leuchtmittel deshalb nicht bekannt.

*Frage 3: Der Gewerbeverband (Basler Weihnacht) empfiehlt seinen Mitgliedern die Weihnachtsbeleuchtung bereits um 14 Uhr (!) statt um 16 Uhr einzuschalten. Sie ist zurzeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 23 Uhr eingeschaltet. Wurden die Innenstadtgeschäfte und deren Verbände auf Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich hingewiesen? Gibt es Sensibilisierungskampagnen? Welche Vorgaben und welche Zielvorgaben gibt es? Wie sehen diese aus? Auch einzelne Geschäfte möchten Energie sparen. Geraten diese nicht zusätzlich unter Druck, wenn das Umfeld noch länger beleuchtet wird?*

Neben den zahlreichen Angeboten der IWB-Energieberatung hat das Amt für Umwelt und Energie vor zwei Jahren eine Aktion des Vereins Obscurare unterstützt, welcher die Ladengeschäfte in der Innenstadt speziell auf die Möglichkeiten des Energiesparens im Lichtbereich aufmerksam gemacht hat. Inwieweit sparsame Läden unter Druck geraten, kann der Regierungsrat nicht beurteilen.

*Frage 4: Generell scheint nicht verständlich warum die Adventsbeleuchtung auch am Morgen – vor Öffnung der Läden eingeschalten werden muss/soll. Wäre es nicht sinnvoller aus energiepolitischen Überlegungen auf diese am Morgen zu verzichten und sie abzuschalten (extra Winterzeit eingerichtet) und abends auf 17.00 Uhr zu kürzen, nicht-energiesparende Lampen generell zu verbieten? Warum nicht? Wie viel Energie in Prozenten könnte auf den Dezember Verbrauch gespart werden?*

Die Schaltzeiten sind eine Empfehlung des Vereins Basler Weihnacht. Würde die Weihnachtsbeleuchtung der Freien Strasse am Morgen gar nicht und abends erst ab 17.00 Uhr eingeschaltet, bedeutete dies gegenüber der heute praktizierten Einschaltzeiten eine Einsparung von 30 Prozent Strom. Verglichen mit dem Dezember-Stromverbrauch der hocheffizienten öffentlichen Beleuchtung der Stadt Basel würde sich diese Einsparung im Promillebereich bewegen.

Energiesparende Lampen sind heute bei neuen Weihnachtsbeleuchtungen der Standard. Eine Pflicht in Basel-Stadt würde bedingen, dass die Beleuchtung ersetzt oder zumindest umgerüstet werden müsste, was zu hohen Kosten führen würde.

*Frage 5: Zudem fällt auf, dass allgemein der städtische Himmel dieses Jahr vor allem auch heller leuchtet, weil der Rocheturm viel Lichthemission abgibt. Das Lufthygieneamt soll nach eigenen Vorgaben zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen Stellung nehmen z.B. die Außenbeleuchtung bei Industrie- und Gewerbebetrieben (Werkareale) beurteilen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellantin wie die nächtlich angeschaltete Innenbeleuchtung des Rocheturms, die auch die Umgebung stark mit beleuchtet, gemäss 5-Punkte-Programm (BUWAL 2005) beurteilt wird - Informationen zu Notwendigkeit/ Abschirmung und Ausrichtung/ Stärke und*

*Qualität so wie sinnvollem Zeitmanagement. Sie ist nicht nur für Mensch und Klima störend, sondern auch für die Tierwelt. Wird hier das Gespräch gesucht? Wie viele Kilowatt werden hier nächtlich verbraucht (wird die Norm 491 (SN 586 491) nach SIA vom März 2013 eingehalten)? Wann ist mit nächtlicher Abschaltung der Innenbeleuchtung zu rechnen?*

Beim sogenannten 5-Punkte-Check auf Basis der SIA-Norm SIA 491 und den BAFU-Empfehlungen geht es primär um eine nachhaltige Lichtnutzung im Außenraum. Entsprechende Außenbeleuchtungen, welche Dritte direkt anstrahlen und möglicherweise stören würden, sind beim Roche Bau 1 nicht installiert. Der neue Bau erfüllt grundsätzlich den Minergiestandard: Das gesamte Gebäude ist mit sparsamer LED-Technik ausgestattet. Bewegungsmelder schalten das Licht automatisch ab, wenn sich keine Personen mehr in den Arbeitsräumen befinden. Nächtliche Beleuchtung im Gebäude fällt somit nur im notwendigen Arbeitsbetrieb an und dient dem Beleuchtungszweck. Gegen 21.00 Uhr fahren automatisch die Storen herunter. Einzige Ausnahme: Aus Sicherheitsgründen dürfen Storen nicht an den Türen zu den Balkonen und vor Lüftungsanlagen/ Entrauchungsflügeln angebracht werden. Deswegen gibt es auf der Ost- und Westseite Bereiche ohne Storen. Die technischen Installationen im Gebäude werden zurzeit noch getestet. In der Nacht von 10. auf den 11. Dezember 2015 wurden zusätzliche Tests zur Optimierung des Beleuchtungssystems gestartet. Diese sollen nächtliche Lichtemissionen nach Außen weiter reduzieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin